

Wichtige Regelung zu baulichen Veränderungen an Ihrer Mietsache!

Als Genossenschaft liegt uns Ihre Zufriedenheit und ein harmonisches Miteinander sehr am Herzen. Daher möchten wir Sie heute auf eine wichtige Regelung bezüglich baulicher Veränderungen in Ihren Wohnungen hinweisen, die uns allen zugutekommt.

Wir möchten, dass Sie sich in Ihrem Zuhause wohlfühlen und wissen, dass es manchmal notwendig ist, Anpassungen oder Veränderungen in der eigenen Wohnung vorzunehmen, um den persönlichen Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Als Genossenschaft stehen wir solchen Wünschen grundsätzlich offen gegenüber, allerdings gibt es bestimmte bauliche Maßnahmen, die eine vorherige Genehmigung unsererseits erfordern.

Warum ist eine Genehmigung erforderlich?

Diese Regelung ist nicht dazu gedacht, Ihre Freiheit einzuschränken, sondern dient mehreren wichtigen Zielen:

- **Erhaltung der Bausubstanz:** Um die Qualität und den Wert unserer Gebäude langfristig zu sichern, müssen bauliche Veränderungen fachgerecht und unter Berücksichtigung aller relevanten Vorschriften erfolgen.
- **Gewährleistung der Sicherheit:** Selbstständige Eingriffe in tragende Strukturen oder Leitungen können erhebliche Sicherheitsrisiken bergen.
- **Lärmschutz:** Umfangreiche Bauarbeiten gehen oft mit massivem Lärm einher, der Ihre Nachbarn stark beeinträchtigen kann. Auch Maßnahmen von unserer Seite bedürfen deshalb immer einer vorherigen Ankündigung.

Was sind bauliche Veränderungen?

Bauliche Veränderungen umfassen unter anderem:

- Abriss oder Neubau von Wänden und Durchbrüchen
- Schlitze und Aussparungen an Wänden, Decken, Fußböden sowie im Balkon- und Fassadenbereich
- Änderungen an der Wandgestaltung (z. B. Anbringung von Dekorputz, Installation von Wandpaneelen oder Fliesen)
- Einbau neuer Türen oder Fenster(-rahmen), Kürzung von Türen, Türerweiterungen
- Montage zusätzlicher Steckdosen oder Umbau vorhandener Steckdosen in der Wohnung und auf dem Balkon
- Umbauten auf dem Balkon (z. B. Reduzierung der Balkonschwelle, Montage eines „Balkonkraftwerks“/mobile steckerfertige Photovoltaikanlage, Montage einer Klimaanlage,
- Anbau einer Markise mit Klemmvorrichtung, Balkonverglasung, Installation von Sichtschutzwänden, Malerarbeiten an Seiten- und Rückenwänden sowie Brüstung innen)



- Umbauten im Badezimmer (z. B. Fliesenarbeiten, Einbau einer anderen Mischarmatur, Austausch von Sanitäreinrichtungen wie z. B. Badewannen, Toiletten- oder Waschbecken, Installation einer barrierefreien Dusche, Einbau einer Fußbodenheizung, Arbeiten an den Wasserleitungen und Abflüssen)
- Umbauten in der Küche (z. B. Fliesenarbeiten, Verlängerung der Küchenwand, Installation von Dunstabzugshauben, Entfernung von Heizkörpern, Anpassung der Wasser- und Gasleitungen, Einbau einer anderen Mischarmatur)
- Veränderungen an der Wohnungseingangstür (z. B. Einbau eines zusätzlichen Kastenschlosses, Querriegels oder sonstiger Verstärkungen)
- Verlegung neuer Bodenbeläge (z. B. Fliesen, Laminat, Parkett, Teppich, Vinyl)

Sollten Sie solche baulichen Veränderungen planen, bitten wir Sie, das Formular „**Antrag bauliche Veränderung**“ auf unserer Website www.wgf.berlin unter dem Menüpunkt "Service" -> „Anträge stellen“ auszufüllen und abzuschicken. Wir werden Ihren Antrag individuell prüfen und uns zeitnah bei Ihnen zurückmelden.

Durch die Einhaltung dieser Regelung tragen Sie wesentlich dazu bei, dass unser aller Zusammenleben sicher und harmonisch bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre WGF Wohnungsbaugenossenschaft Friedrichshain eG



**WOHNUNGSBAU
GENOSSENSCHAFT
FRIEDRICHSHAIN EG**

Wir wohnen mit Zukunft.